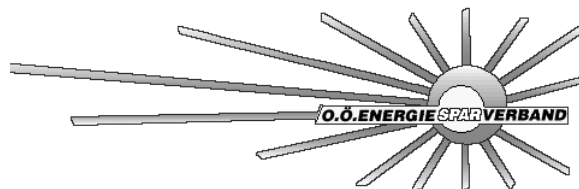


BAUTEILBESCHREIBUNG SANIERUNG

Sanierungsförderung für



- energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen *)
- gesamthafte energiesparende Sanierung
- erhöhte Förderung für ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Einzusenden an:

O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45
4020 Linz

*) In dieser Förderstufe ist gemäß Wohnhaussanierungsverordnung 2009 nur ein Annuitätenzuschuss (kein Direktzuschuss) möglich und die Einhaltung der Einkommensgrenzen ist Fördervoraussetzung.

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es möglichst vor Beginn der Sanierung an den **O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206**. Im Fall der gesamthafte Sanierung legen Sie bitte einen Bauplan (Kopie) bei.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Name	Vorname _____ Familiennamen _____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____ Fax _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr/Datum Erteilung der Baubewilligung _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Folgende energiebezogene Sanierungsmaßnahmen werden im Zuge dieser Sanierung durchgeführt:

- | | |
|---|--|
| Dämmen der obersten Geschoßdecken <input type="checkbox"/> | Fenstertausch <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Außenwand <input type="checkbox"/> | Dachbodenausbau <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Kellerdecke <input type="checkbox"/> | Erneuerung Heizkessel <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Dachschräge <input type="checkbox"/> | Dacherneuerung <input type="checkbox"/> |
| Dämmen von Terrassen und auskragenden Decken <input type="checkbox"/> | Zubau <input type="checkbox"/> |
| Dämmen von erdberührten Wänden und Böden <input type="checkbox"/> | |

Sonstiges, und zwar: _____

Heizung nach der Sanierung:

Wärmeverteilung	Heizkörper <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____
Energieträger	Baujahr des Heizkessels/Wärmeerzeugers _____ Hackgut/Pellets <input type="checkbox"/> Stückholz <input type="checkbox"/> Fern-/Nahwärme <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/>	Öl <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____
Sonstiges	Gedämmte Verteilungen <input type="checkbox"/> Pufferspeicher <input type="checkbox"/> Automatische Regelung <input type="checkbox"/> Heizkörperthermostatventile <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____

Heiz-Energieverbrauch pro Jahr vor der Sanierung (bitte Mengen und Kosten angeben):

Energieträger/Brennstoff	Menge: _____ Kosten: _____ Ohne Warmwasser <input type="checkbox"/> Mit Warmwasser <input type="checkbox"/>
--------------------------	--

1. Bauteilbeschreibung

Bauteilbeschreibung für die Sanierung von Einzelbauteilen

Für die energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen beschreiben Sie bitte die **im Zuge dieser Sanierung** veränderten Bauteile (z.B.: Außenwand oder Fenster oder oberste Geschößdecke oder Kellerdecke oder ...).

Bauteilbeschreibung für die gesamthafte Sanierung

Für die gesamthafte energiesparende Sanierung beschreiben Sie bitte **alle** Bauteile (siehe Skizze) zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft, wie diese **nach der Sanierung** ausgeführt sein werden:

- Außenwände (bei verschiedenen Außenwandkonstruktionen alle beschreiben und im Plan kennzeichnen)
- Kellerdecke, Dachschräge und Zangendecke
- Erdberührte Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und auskragende Decken
- Sonstige Bauteile

Bitte beschreiben Sie uns nachfolgend die einzelnen Bauteile, möglichst wie sie nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ausgeführt sein werden.

AUSFÜLLBEISPIEL:

BAUTEIL: AUSSENWAND

Innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1	Innenputz	2
			2	Hochlochziegel	25
			3	Außenputz	2
			4	Dämmung	18
			5	Hinterlüftung	4
			6	Fassadenverkleidung	2

* SANIERUNGSMASSNAHMEN



BAUTEIL: Fenster und verglaste Türen

Fensterart (Kasten-, Verbund- oder Isolierglasfenster)	Fenster-Baujahr	Rahmen-Material (Fenster-Fabrikat wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung	U-Wert des gesamten Fensters (wenn bekannt)
			W/m ² K	W/m ² K
			W/m ² K	W/m ² K

Dämmung der Fensterlaibung mit _____ cm, Material: _____

BAUTEIL: Außenwand

Fläche der Wandheizung _____ m² (sofern vorhanden)

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Kellerdecke

Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Dachschräge

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL:

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL:

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter

2. Anforderungen an den Bauplan (nur bei gesamthafter energiesparender Sanierung)

Bitte verwenden Sie eine Kopie des Bauplanes (Zustand nach Sanierung):

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Vermaßung
- Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Fensterabmessungen und Kennzeichnung und Vermaßung von Flächen mit Glasbausteinen
- Lageplan mit Nordpfeil

Der/Die Bauwerber/in verpflichtet sich, die Sanierung in der angeführten Form oder energiesparender durchzuführen und bei einer stichprobenartigen Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten. Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009 werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber/in

Wichtige Hinweise zur Förderung für die energiesparende Sanierung

Wer kann die Förderung erhalten?

Gefördert wird die energiesparende Sanierung von Eigenheimen und Kleinhausbauten mit bis zu 3 Wohnungen. Die Förderhöhen betragen:

• 25 % Annuitätenzuschuss

bei der energiesparenden Sanierung von Einzelbauteilen oder Heizungserneuerung

In dieser Förderstufe ist gemäß Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009 nur ein Annuitätenzuschuss (kein Direktzuschuss) möglich und die Einhaltung der Einkommensgrenzen ist Fördervoraussetzung.

• **30 %, 35 % oder 40 % Annuitätenzuschuss (oder 20 %, 25 %, 30 % oder 40 % Direktzuschuss)** bei der gesamthaften Sanierung – dafür ist für das gesamte Haus eine Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von max. 80 (für Förderbewilligungen ab 1.1.2010 max. 75 kWh/m² und Jahr), 65, 45 oder 15 kWh/m² pro Jahr zu erreichen. **Ein Direktzuschuss ist nur für die Sanierungsmaßnahmen, deren Ausführung ab dem 1.1.2009 begonnen wurde und deren Rechnungsdatum zwischen 1.1.2009 und 30.06.2010 liegt, möglich. Für den gleichen Zeitraum wird zusätzlich zum Annuitätenzuschuss ein Bauzuschuss von 1.000,- Euro gewährt, sofern die anerkannten Sanierungskosten 20.000,- Euro übersteigen.**

Landesbonus - Planung

Für die Beauftragung eines als Mitglied der Architekten- und Ingenieurskonsulentenkammer tätigen Architekten oder Ingenieurskonsulenten mit einer Dienstleistung bestehend zumindest aus der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der technischen Prüfung von Angeboten und der technischen Abnahmeprüfung der Ausführung für und in Verbindung mit einer Sanierungsförderung kann ein Landesbonus "Thermische Sanierung" in Form eines Bauzuschusses in Höhe von 375 Euro gewährt werden.

Contracting

Bei Vertragsabschluss zwischen 1.1.2009 und 30.06.2010 ist eine Förderung von Sanierungen durch Fremdfinanzierung und Refinanzierung über die verminderten Energiekosten unter gewissen Voraussetzungen möglich. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009.

Ökologische Mindestkriterien:

- HFKW und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- bei Einbau einer Lüftungsanlage luftdichte Gebäudehülle n_{50} unter 1,5 [1/h]
- Fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme
- Bei Erneuerung der Heizanlage ist ein wassergetragenes System vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)
- Bei gesamthafter Erneuerung des Warmwasserbereitungssystems sind elektrische Durchlauferhitzer nicht zulässig
- Bei Erneuerung der Heizungsumwälzpumpen sind gemäß Energieverbrauchs-Kennzeichnung (EU-Energie-Label) nur Pumpen der Klasse A, A+ und A++ zulässig.

25 % Annuitätenzuschuss bei energiesparender Sanierung von Einzelbauteilen:

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung an den O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Der O.Ö. Energiesparverband prüft Ihre Unterlagen und schickt Ihnen ein Zertifikat, das Sie den bezahlten Rechnungen in Ihrem Antrag auf Sanierungsförderung beilegen.
3. Ein Annuitätenzuschuss von 25 % wird von der Wohnbauförderstelle bei erreichten Mindest-Wärmedämmwerten bei den sanierten Außenbauteilen und durch Nachweis mit bezahlten Rechnungen gewährt.
4. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Wie erreichen Sie die geforderten Mindest-Wärmedämmwerte (U-Werte)?

Für die konkrete Beurteilung gelten für folgende Bauteile Mindest-Wärmedämmwerte (Mindest-U-Werte):

- Außenwände und Wände gegen den Dachraum max. 0,25 W/m²K (z.B.: 25 cm Ziegelwand mit 14 cm Vollwärmeschutz)
- Dämmstärke in der Fensterlaibung mind. 3 cm
- auskragende Decken / Terrassen über Wohnraum / Dach / oberste Geschoßdecke max. 0,15 W/m²K (z.B.: Betondecke mit 26 cm Dämmplatten)
- Dachschrägen max. 0,18 W/m²K (z.B.: Dämmung zwischen den Sparren mit 24 cm)
- Fenster und Fenstertüren gegen Außenluft max. 1,20 W/m²K gemäß Prüfungszeugnis
- Austausch des Fensterglases auf Wärmeschutzverglasung U_g max. 1,1 W/m²K
- Decke zu unbeheiztem Keller max. 0,35 W/m²K (z.B.: 10 cm Dämmung auf der Unterseite)
- erdberührte Wände und Fußböden max. 0,35 W/m²K (z.B.: 10 cm Dämmung im Fußbodenaufbau)

Was geschieht, wenn die Mindest-Wärmedämmwerte nicht erreicht werden?

Bei einer Überschreitung der Mindest-Wärmedämmwerte gibt es die Möglichkeit, im Zuge einer Energieberatung höhere Dämmstärken festzulegen. Im Anschluss erhalten Sie ein Zertifikat und Sie können um den 25 %igen Annuitätenzuschuss ansuchen. Bei Überschreiten der Mindest-Wärmedämmwerte wird keine Förderung gewährt.

30 %, 35 % oder 40 % Annuitätenzuschuss bei gesamthafter energiesparender Sanierung:

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung einen Bauplan und eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung an den O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Unser Energieberater vereinbart mit Ihnen den Termin für die verpflichtende Energieberatung.
3. Der O.Ö. Energiesparverband errechnet aus Ihren Unterlagen die Nutzheiz-Energiekennzahl.
4. Nach absolvierter Beratung und mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein Zertifikat zugeschickt, das Sie gemeinsam mit den bezahlten Rechnungen Ihrem Antrag auf Sanierungsförderung beilegen.
5. Ein erhöhter Annuitätenzuschuss von 30 %, 35 % oder 40 % wird von der Wohnbauförderstelle bei erreichter Energiekennzahl, nach absolvierter Beratung und durch Nachweis der bezahlten Rechnungen gewährt.
6. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Vier Stufen bei der Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ):

- bei einer NEZ von max. 80 (für Förderbewilligungen ab 1.1.2010 NEZ max. 75) kWh/m² und Jahr 30 % Annuitätenzuschuss oder 20 % Direktzuschuss
- bei einer NEZ von max. 65 kWh/m² und Jahr 35 % Annuitätenzuschuss oder 25 % Direktzuschuss
- bei einer NEZ von max. 45 kWh/m² und Jahr 40 % Annuitätenzuschuss oder 30 % Direktzuschuss
- bei einer NEZ von max. 15 kWh/m² und Jahr 40 % Annuitätenzuschuss (Passivhaussanierung – andere Rückzahlungsmodalitäten) oder 40 % Direktzuschuss ist möglich.

Der Direktzuschuss ist nur für die Sanierungsmaßnahmen, deren Ausführung ab dem 1.1.2009 begonnen wurde und deren Rechnungsdatum zwischen 1.1.2009 und 30.06.2010 liegt, möglich. Für den gleichen Zeitraum wird zusätzlich zum Annuitätenzuschuss ein Bauzuschuss von 1.000,- Euro gewährt, sofern die anerkannten Sanierungskosten 20.000,- Euro übersteigen.

Baubeginn kürzer als 20 Jahre zurück

Wenn vor der Sanierung die Nutzheiz-Energiekennzahl über 100 kWh/m² und Jahr beträgt und nach erfolgter Sanierung eine NEZ von unter 65 kWh/m² und Jahr erreicht wird, kann das Datum der Baubewilligung kürzer als 20 Jahre zurückliegen. Die aktuellen Sanierungsmaßnahmen sind in der Bauteilbeschreibung entsprechend zu kennzeichnen (Fußnote oder färbig).

Erhöhte Förderung für nachwachsende Dämmstoffe

Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet erhöht sich das Darlehen um 3.000,- Euro. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden – ausgenommen erdberührte Dämmung) müssen zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfaser sind zulässig. Nachwachsende Dämmstoffe sind zum Beispiel: Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit λ muss kleiner gleich 0,06 W/mK sein. Zum Nachweis sind diese Materialien exakt auf den vorgelegten Rechnungen auszuweisen.

Wie erreichen Sie die geforderte Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ)?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) ist ein Maß für den jährlichen Heizenergiebedarf je Quadratmeter. Positiv auf die NEZ wirken sich gute Dämmeigenschaften der Bauteile (niedrige U-Werte), eine kompakte Bauweise und die Süd- ausrichtung des Gebäudes aus.

Eine gesamthafte energiesparende Sanierung könnte zum Beispiel so aussehen:

- Außenwände mit 14 cm Wärmedämmung
- Kellerdecke mit 10 cm Wärmedämmung (ev. von unten)
- oberste Geschoßdecke mit 25 cm Wärmedämmung
- energiesparende Fenster mit Wärmeschutzverglasung ($U_w = 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ – Wärmedurchgangskoeffizient für das gesamte Fenster)

Sollte es nicht möglich sein, alle Bauteile zu dämmen, können Sie trotzdem eine NEZ unter 80 (75) kWh/m² und Jahr erreichen. Dies könnte auch dann möglich sein, wenn sie schon früher Außenbauteile maßgeblich verbessert haben. Die Förderstufe „Passivhaussanierung“ ist mit besonders hohen Dämmstärken, wärmebrückenfreiem und luftdichtem Bauen und einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung zu erreichen. Durch die "energiesparende Sanierung" kommen Sie nicht nur in den Genuss der erhöhten Förderung, Sie können auch in Zukunft mit niedrigeren Heizkosten rechnen!

Was geschieht, wenn Sie die Nutzheiz-Energiekennzahl nicht erreichen?

Bei einer Überschreitung der NEZ gibt es die Möglichkeit, dass Sie sich im Rahmen der Energieberatung zu weiteren Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung anderer Bauteile oder höhere Dämmstärken). Sie erhalten dann von uns ein Zertifikat und können um den erhöhten Annuitätenzuschuss ansuchen. Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl wesentlich überschreiten, können Sie um die energiesparende Sanierungsförderung für Einzelbauteile mit 25 % Annuitätenzuschuss ansuchen (siehe oben).

Was bietet die Energieberatung?

Bei der Energieberatung werden Sie über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Sanierungs- bzw. Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, ...).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

O.Ö. Energiesparverband
Tel. 0732/7720-14860, Fax -14383
Landstraße 45, 4020 Linz
E-Mail: info@energiesparverband.at

Energiespar-Hotline: 0800/205 206
www.energiesparverband.at

Impressum:
O.Ö. Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz

April 2009, ZVR 171568947